

Mietvertrag

zwischen

Vermieter: Erwin Bruhin-Muff Kantonsstrasse 80 CH-8863 Buttikon Tel. 0041 55 444 20 10

Schlüsselgeberin: Bernadetta Sterli veia Davos Tga 5 CH 7460 Savognin Natel 0041 78 755 94 67

Mieter:

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benützung im Haus veia Davos Tga 5 die 4 1/2 Zimmerwohnung im 3. Stock **mit sechs Betten also maximale Belegung sechs Personen**
Für **0** Erwachsene und **0** Kinder 6 bis und mit 15 Jahren und **0** Kinder unter 6 Jahren.

2. Mietzeit

Am Ankunftstag kann die Wohnung **ab 14.00 Uhr** bezogen werden. **Am Abreisetag** muss die Wohnung **bis spätestens um 09.00 Uhr** geräumt sein. Die Wohnung muss im aufgeräumten Zustand zurückgegeben werden. Das Geschirr muss sauber gewaschen und versorgt sein. Bei Ankunft bitte Frau Sterli telefonieren. Das Haus ist geschlossen. **Sollte sie nicht erreichbar sein, ist der Schlüssel im Briefkasten (Bruhin) hinterlegt.**

3. Der Mietpreis beträgt:

Pauschal für die ganze Wohnung **inkl. Garagenplatz Nr. 45** CHF für Tage.

1/3 bei Vertragsabschluss Rest mindestens 14 Tage vor Antritt. Überweisung mit beigelegtem Einzahlungsschein. Die Gästekarte VAL SURSES erhalten Sie von Frau Sterli.

4. Nebenkosten:

Wohnungsreinigung CHF 100.00 Wäsche pro Bett (Garnitur CHF 15.--) Kurtaxe Erwachsene CHF 4.00 und Kinder 6 bis und mit 15 Jahre CHF 2.00 sind vor Ort bei Ankunft zu bezahlen.

5. Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind Frau Sterli sofort zu melden und vom Mieter zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. **Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Sollte die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt werden, kann der Vermieter/Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.**

6. Das Mitbringen von Haustieren ist **nicht** erlaubt.

7. Für Ereignisse, welche ausserhalb des Einwirkungsbereichs der Fam. Bruhin liegen, wie unterbrochene Zufahrten, gesperrte Autostrasse, erhöhte Lärmemissionen, Stromausfall, Umweltkatastrophen, Pandemien, politische Unruhen, Streik, Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen sowie Diebstahl von Wertgegenständen wie Kostbarkeiten, Schmuck, Bargeld, Schecks, Kreditkarten, Pelze, Foto- und Videokameras, Telekommunikationsmittel usw. besteht seitens der Fam. Bruhin keine Haftung. Bei solchen Vorkommnissen steht dem Gast kein Recht zur Vertragsauflösung, Arrangementpreisminderung oder Schadenersatz zu.

8. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, hat er dies dem Vermieter frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Kann die Wohnung anderweitig vermietet werden, wird 10% des Mietpreises als Unkosten verrechnet. Wird die vereinbarte Mietdauer nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit (Absatz 2) zu entrichten.

9. Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten, insbesondere Rücksicht auf die anderen Hausbewohner zu nehmen.

10. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechts und die AGB der Tourismus Savognin Bivio Albula AG.

11. Besondere Vereinbarungen:

Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt. Er wird aber erst rechtsgültig, wenn der Akontobetrag einbezahlt ist.

Ort Datum: Buttikon

Der Vermieter:

Der Mieter:

Bitte das unterzeichnete Doppel an Erwin Bruhin-Muff Kantonsstrasse 80 CH-8863 Buttikon Schweiz zurücksenden.